

Gubernial-Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Mit höchster Entschliessung vom 31.6. September haben Se. k. k. Majestät anzuordnen geruht, daß zur Besetzung der Kreisarzt- und Kreiswundarztstellen in Dalmatien, mit denen ein Gehalt für die Kreisärzte von 600 fl. für die Kreiswundärzte von 400 fl. in Mettall-Gelde verbunden ist, der Konkurs ausgeschrieben werden solle.

Kein Bittwerber kann bey dieser Besetzung berücksichtigt werden, der nicht Magister oder Patronus Chyrurgik ist, und nebst seinen Fähigkeiten, Kenntnissen, und Verdiensten sich auch über die Erlerung der Chirurgenkunde auszuweisen vermag.

Jene, die eine Kreisarzt- oder Kreiswundarztstelle zu erhalten wünschen, haben sich auch ausserdem über die hinlängliche Fertigkeit in der italienischen und illyrischen Sprache, oder wenigstens in einer von beidem auszuweisen.

Diese bevorstehende Besetzung gesagter Stellen wird in Folge Verordnung der hohen k. k. Central-Organisirungs-Hofkommission vom 19. v. Erhalt 9. d. M. Nro. 15959 mit dem Besatze bekannt gemacht, daß die Bewerber ihre gehörig belegten Gesuche bis letzten Dezember laufenden Jahres an das Dalmatinische Gubernium einzusenden haben.

Laibach den 13. October 1815.

Edict. (1)

Anton Jaes, genannt Marter, Bauersmann vom Calavino im Kantone Trient, wird eines an der Person des Peter Raximbeni von Padergnone am 1. März 1814 daselbst verübten Mordmordes beschuldigt, ohne von dem Ermordeten auf irgend eine Weise beleidigt worden zu seyn, und denselben in einem Zeitpunkte verübt zu haben, wo Raximbeni sich zu Gunsten des erwähnten Jaes dahin verwendete, um zu verhindern, daß er nicht einige Thätlichkeiten einem sichern Johann Anton Sembenatti, wie er gedrohet hatte, zufügte, und wurde schon durch ein Edict vom 25. Februar 1815 vorgeladen.

Mit gegenwärtigen Edicte wird diese Vorladung dahin wiederholt, sich spätestens binnen 60 Tagen vom Tage des gegenwärtigen Edict an gerechnet, bey diesem Gerichtshofe über die ob erwähnte Anschuldigung zu rechtfertigen, wogegen er im Richterscheinnungs-falle des angeschuldigten Verbrechens für geständig erkannt werden wird. Trient am 12. Sept. 1815.

Vom k. k. prov. Civil- und Criminal-Gerichtshofe

Der erste Präsident,

Graf Consolati,

Baron Pizzini, Kanzler.

Verlautbarung. (2)

des k. k. provisorischen Guberniums in Krain und dem Villacher Kreise.

Nach Eröffnung der k. k. hohen Hofkammer vom 13. September d. J. hat die k. k. dänische Regierung, zu Folge eingegangener Nachrichten am 28. July d. J. jene Zeitbeschränkungen wieder aufgehoben, welche in dem 20. §. einer Verordnung vom 2. April d. J. für die Zollkredit-Auslagen bestimmt worden waren.

Hierbey wurde ferner festgesetzt, daß ausser den Waaren, denen bisher kein Zollkredit bewilliget gewesen, von diesem Vorrechte in Zukunft ausgenommen seyn sollen. Alle Ellenwaaren aus Seide und Floretseide, klaren Kammertüchern, Linons, Gaze, Flor, Tufle, wie auch alle weissen Ellenwaaren aus Baumwolle. Ausgenommen bleiben hievon glatte Seidenzeuge, und weisse dicke Kammertücher, die ferner noch den Vortheil der Kreditauflage zu genießen haben.

Von dieser mit hoher Central-Organisirungs-Hofkommissions-Verordnung vom 29. v. M. hieher bekannt gegebenen Verfügung, werden alle jene, denen daran liegt, besonders aber die Handlungs-Gremien zu ihrer Benennung hiemit verständiget.

Laibach den 13. October 1815.

Der Verboth, die China-Rinde auszuführen, wird aufgehoben.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung von 30. July l. J. das im Jahre 1808 erlassene Ausführverboth der China-Rinde, nach dem die Verhältnisse, welche diese Maßregel veranlaßten, nunmehr völlig geändert sind, aufzuheben, und den Ausfuhrs-Zoll für den Zenten auf sieben Gulden 30 kr. und mit Hinzurechnung des 50 pr. Cento Zuschusses pr. 3 fl. 45 kr. auf eilf Gulden 15 kr. festzusetzen geruhet.

Welches gemäß eingelangten Hofkammer-Dekrets von 30. August, Empfang 27. September l. J., No. 29906/1341 zu jedermanns Wissenschaft allgemein kund gemacht wird.
Lairbach den 3. October 1815.

V o r r a t t u n g.

(2)

Dem Magistrate der k. k. Bergstadt Schönsfeld, Elbogner Kreises, in Böhmen, wird dem zum Dienste bey den Regimentern vorgemerkten, bey Gelegenheit der Aufhebung seiner Person zum Artillerie-Recruten sich verheimlichten oder flüchtig gewordenen dasigen Bürgersohn Georg Adam Baumgartner, welcher 22 Jahre alt, und ein Zeugmachergefeß ist, mittheilt gegenwärtigen Edictes erinnert: Er habe sich vom 2. May 1815 binnen 4 Monaten, das ist bis 2. September 1815 bey diesem Magistrat, oder bey einem k. k. Militär-Commando um so gewisser zu stellen, als er im widrigen Falle bey seiner Einbringung nicht nur sogleich zum Feuegewehr, Fuhrwesen, oder zu einer andern militärischen Dienstleistung abgegeben, sondern auch nach dem Ausspruche der hohen Subernial-Verordnung vom 13. April 1809 mit Beziehung auf die höchste Entschliessung vom 6. April 1811 für den Fall, daß derselbe seine Abwesenheit oder Entweichung flandhaft nicht rechtfertigen sollte, sein Vermögen in Beschlagnahme genommen, und ihm weder die Ueberrahme eines Grund- oder Hausbesitzes, noch eines bürgerl. Gewerbes gestattet werden würde.

K. Bergstadt Schönsfeld am 2. May 1815.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

V e r l a u t b a r u n g.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Anlangen der Franziska verehelichte Daniel, Josepha verehelichte Staller, und Magdalena Fechner, als erbläßen Erben, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des Joseph Ernest Fechner, Inhabers des Guts Hottewelsch, aus was immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, ihre diesfälligen Ansprüche bey der zu diesem Erbe auf den 13. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, als im Widrigen die er Verlaß gehörig abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird.

Lairbach den 10. October 1815.

V e r l a u t b a r u n g.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des bürgerl. Glashändlers Joseph Almann als letztwillig ernannten Erben seines verstorbenen Eheweibes Magdalena Almann zur Erforschung des Verlassenschafts-Schuldenstandes, die öffentliche Vorladung sämtlicher Magdalena Almannschen Verlassenschaftsgläubiger bewilligt worden.

Es haben daher alle diejenigen Gläubiger, welche an die gedachte Almannsche Verlassenschaft jure crediti eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderungen bey der auf den 13. November d. J. Vormittag um 9 Uhr allhier anberaumten Bemeldungstagsatzung so gewiß darzuthun, als im widrigen der Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingekantwortet werden würde. Lairbach den 3. October 1815.

V e r l a u t b a r u n g.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Dr. Anton Kallan Curatoris ad actum der minderjährigen Franz Koblerschen Kinder 2ter und 3ter Ehe hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle Jene, welche an dem Verlasse des bemeldeten

Franz Kobler aus was immer für einem Rechte einen begründeten Anspruch zu haben ver-
meinen, ihre aufsäzigen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 13. November d. J. Vor-
mittags um 9 Uhr bestimmten Tagssitzung so gewiß anmelden, und solche dahin geltend machen
sollen, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingent-
wortet werden wird. Laibach den 6. October 1815.

E d i c t. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen
jenen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung
eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche
Vermögen, des im Jahre 1814 hierlands verstorbenen Herrn Franz Kav. v. Hößern, zu Saale
feld gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der im gedachten Verlaßvermögen eine Forderung zu stellen be-
rechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer
sörmlichen Klage, wider den Vertreter dieser Konkursmasse Dr. Lukas Ruß, bis den 15.
Nov. d. J. bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht
nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder
jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als nach Verfließung des erstgesagten
Termins niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht
angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hierlands befindlichen Vermögens des Eingangs
bemeideten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirk-
lich ein Kompenzationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der
Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des
Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse
schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompenzations- = Eigenthums- oder Pfandrechts,
daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Laibach den 6. October 1815.

Kreisämliche Verlautbarung.

Verlautbarung. (3)

Da mit hoher Verordnung vom 6. d. Mrg. 10596 eine Licitation, wegen Verfrachtung
der Bergwerksprodukte von Idria nach Triest, und der Werkkörferfordernisse von Triest nach Idria
mit Einbezug auf der Salz- = Recturation von Adelsberg nach Idria, so wie es im vorigen Jahre
geschah, für die Dauerzeit von 1. November 1815 bis letzten October 1816 angeordnet wor-
den ist, und diese am 24. l. M. bey dem k. k. Kreisamte zu Adelsberg vorgenommen werden
wird, so wird solches zur allgemeinen Wissenschaft, besonders aber den mit der Waren-
frachtung nach Triest sich befassenden Oberschlittlern mit dem Bezüge bekannt gemacht, daß
mit die Auftragenden an obbestimmten Tage sich bey gedachten k. k. Kreisamte einfinden mögen.

Die Versteigerungsbedingungen können hierorts täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden
eingesehen werden. K. k. Kreisamt Adelsberg am 6. October 1815.

Vermischte Anzeigen.

Vorladung = Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird hiemit öffentlich bekannt ge-
macht, daß der diesherrschaftliche Grundbold Joseph Kueß, Besitzer einer ganzen Kaufrechts-
habe zu Zuettesch, mit Hinterlassung seiner Gattin Maria Kueß, und zweyer unmündigen
Kinder, seit geraumer Zeit, unwissend wo verschwunden sey, und seine Bauernwirtschaft ver-
lassen habe. Demnach wird derselbe auf Aulangen seiner gedachten Gattin vorgeladen, daß
er binnen sechs Wochen zu seiner Familie rückkehren, und seine Bauernwirtschaft um so ge-
wisser antreten solle, als im Widrigen wider ihn nach den Gesetzen verfahren werden würde.

Bezirksgericht Ponowitz am 14. October 1815.

Zeilbietungs edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf schriftliches Ansuchen des Gregor Suppan Lasar, der 23. Zuirchengült gehörigen Unterthanes zu Döschlowitz in seiner Executionsfache, wider die Agnes verheirathete Pogatschnig, geborne Gollmayer Herrschaft Steinische, zu Lees behaupte Unterthantinn, wegen schuldigen 1300 fl. D. W. und Nebenverbindlichkeiten in die gerichtliche Zeilbietung deren der Agnes Pogatschnig gehörigen, sowohl zur Probsteigült Radmannsdorf zinsbaren, auf 1300 fl. 45 fr. D. W. gerichtlich abgeschätzten Subgründe, als auch der im Stadt Radmannsdorfschen Felde gelegenen, auf 727 fl. D. W. ebenfalls gerichtlich abgeschätzten drey Aecker, und des dabey befindlichen Wiesgrundes gewilliget worden.

Da nun zu dem gedachten Ende, drey Zeilbietungstagsatzungen, und zwar, die erste auf den 28. October, die zweyte auf den 30. November, und die dritte auf den 21. Dezember d. J. und zwar jedes Mal Vormittags um 9 Uhr in dem zum Lees, unter Consecrationszahl 14 stehenden Hause, mit dem Anhange, daß die besagten Realitäten, wenn solche weder bey der ersten, noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden, bestimmt worden, so werden hieron die Kauflustigen, damit dieselben an den obseßgesetzten Tagen im vorerwähnten Hause zu erscheinen wissen mögen, hiemit verständiget.

Bezirksherrschaft Radmannsdorf am 28. September 1815.

N a c h r i c h t.

(1)

Franz Fattori, approbirter Zahnarzt von Triest, hat die Ehre bey seiner Durchreise dem verehrungswürdigen Publikum, dessen Güte er bey andern Gelegenheiten schon erfahren hat, seine Dienste von Neuem anzubietthen, in soweit sich seine geringe Kenntniß und Geschicklichkeit erstrecket; nämlich: Zähne zu pugen, auszureißen, zu plumbiren, falsche und natürliche einzusetzen, Geschwüre und den Skorbut derselben, und mit einem Worte, alle Krankheiten des Mundes, die von Zähnen entstanden sind, zu heilen. Weiters will er nichts anführen, um nicht zu ermüden, als daß er sich zum Glück rechnen wird, dem gütigen Vertrauen eines verehrungswürdigen Publikums zu entsprechen.

Wohnt im Gasthause zum goldenen Hirschen
Nro. 10 hinter den Franziskanern.

S c h u l e n . A n f a n g.

(2)

Von Seite des hiesigen k. k. Lyceums wird hiemit zur Benehmungswissenschaft bekannt gemacht, daß am 3. künftigen Monats November in der hiesigen Cathedralkirche Vormittags um 10 Uhr das feyerliche Hochamt zur Anrufung des heiligen Geistes abgehalten, darauf die Rahmen der Schüler aufgenommen, den Oren des nämlichen Monats aber die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen werden. Laibach den 14. October 1815.

B e r l a u t b a r u n g.

(2)

Von der Innhabung des Guts Thurn an der Laibach, und der Galt Wödniz in Krain, werden hiedurch alle jene Grundholden, und Partheien, welche mit Geld, und Natural. Unbarschuldigkeiten, wie denn auch mit Zehend, und Zorsgebühren in Rückstand haften, öffentlich aufgefodert, diese ihre haftenden Rückstände bis Ende November 1815 um so gewisser zu dem betreffenden Verwaltungsamte abzuführen, als im widrigen Falle die verfallenen, und verfallenden Rückstände durch gesetzliche Zwangsmittel eingetrieben werden würden.

Welche Aufforderung übrigens auch zu dem Ende geschieht, damit sich niemand nach Verlauf von drey Jahren mit der Verjährung würde schützen können, weil sie hindurch unterbrochen wird. Gegeben Gut Thurn an der Laibach am 15. October 1815.

Einberuffung der Joseph, und Maria Tscherniuttschen Verloßgläubiger. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird bekannt gemacht: Es seye zur Liquidirung

des Nachlasses des am 13. Februar 1814 verstorbenen Joseph Tscherniutsch, mit Haus Namen Hribar, und dessen Eheweib Maria, gewesenen Besitzer einer Reusche zu Mich insgemein Dob, die Tagsatzung auf den 11. November l. J. um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden. Es haben also alle jene, welche bey diesem Verlasse etwas anzusprechen gebeten, bis hin ihre Forderungen schriftlich, oder bey besagter Tagsatzung mündlich so gewiß anzumelden und rechtskräftig darzuthun, widrigen Falls der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den sich meldenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Kreutberg am 30. September 1815.

E b i e t. (2)

Von dem k. k. Oberbergamte zu Idria wird anmit bekannt gemacht, man habe des höchsten Dienstes befunden, den für das Militär. Jahr 1816 nöthigen Bedarf von 20,000 Stück rohen, das ist unausgearbeiteten Schaaf- und Hammelhäuten im Wege der öffentlichen Licitation zu erhalten. Da nun diese Licitation auf den 9. November d. J. im hiesigen Rathszimmer früh um 9 Uhr bestimmt worden; so werden alle, welche sich auf diese Lieferung einlassen wollen, mit dem Bedeuten hiemit vorgeladen, daß mit demjenigen, der den geringsten Anboth machen, und sich übrigens den bey der Licitation selbst bekannt werdenden Bedingnissen unterziehen wird, mit Vorbehalt der Genehmigung einer Hochlöblichen k. k. Hofkammer in König- und Bergwesen, der Kontrakt abgeschlossen werden würde.

Von dem k. k. Bergoberamte zu Idria den 12. October 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Paul Zanfer, wider Ludwig Dietrich, in die versteigerungsweise Feilbietung der wegen schuldigen 324 fl. dann mehrjährigen Interessen und Unkosten in die Pfändung gezogenen todten und lebendigen Fahrnisse, als zweyer alten Zugpferde sammt Geschirr, zweyer Paar Ochsen, von verschiedener Größe, vier Kühe, nebst 40 Cent. Heu, 24 Cent. Stroh, 20 Mirling Haiden, 3 Mirling Fisoln, 1 Mirling Erbsen, und 1 Mirling Bohnen, 24 Stück zinnener Teller, eines Kastens vom harten Holze, und zweyer Kästen vom weichen Holze gewilliget, und zu diesem Ende der erste Termin auf den 25. October, der zweyte auf den 8. und der dritte auf den 22. November d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn diese Fahrnisse bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswerthe oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbst bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würden.

Es werden nun alle Kauflustigen an den vorbestimmten Tagen und Stunden im Orte Oberlaibach Haus No. 1 mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen, daß die zu versteigern den Fahrnisse mittlerweile eben aldort in Augenschein genommen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 23. September 1815.

G a s t - H a u s A n z e i g e. (2)

Unterzeichneter hat sein Gasthaus in seinem Hause in der Judengasse zur goldenen Pomarantschen errichtet. Er empfiehlt sich allen seinen Gönnern auf das Beste, und verspricht in jeder Rücksicht die bestmögliche Bedienung.

Auch kann man bey Unterzeichneten Zimmer zum Uebernachten, oder auch meublirte Mo-
nathzimmer erhalten.

Laibach den 17. October 1815.

Jacob Persche,
Gastgeber zur goldenen Pomarantschen.

Gut und Dominical-Hof zu verkaufen. (2)

Das Gut Seebhof, nebst dem Dominical-Hofe Gutenhof, welches in dem Bezirke der Staatsherrschaft Landstraß in Unterkrain an der Ugramer-Poststraße liegt, ist aus freyer Hand zum Verkaufe in Antrage.

Die bequeme, und schöne Lage dieser Realitäten, vorzüglich Gutenhofs, wo zugleich die Poststation besteht, biethet zu mancherley Art speculativen Unternehmungen die beste Gelegen-

heit dar; der dießfällige Verkauf, Anschlag, so wie auch die Verkaufs = Bedingungen, welche für einen Kauflustigen sehr vortheilhaft sind, können entweder bey dem Herrn Joseph Detela, k. k. Ziscal. Amts. Kanzelissen wohnhaft in dem Alexander Graf v. Auerspergischen Hause am neuen Markte zu Laibach oder bey dem derwahlgigen Eigenthümer auf der Poststation zu Guttenhof eingesehen werden.

Musikalische Pränumerations = Anzeige

auf eine

M e s s e

mit deutschem Texte, welche auf dreyerley Art aufgeführt werden kann, und zwar:

- a) mit einer Orgel und 4 Singstimmen ganz allein,
 - b) mit einer Orgel und 4 Singstimmen, mit Guitarre. Begleitung, endlich
 - c) mit starker Besetzung der Guitarre und 4 Singstimmen mit, Hingeweglassung der Orgel,
- z u m G e b r a u c h e

für herrschaftliche Schloß. und Hauskapellen, und überhaupt für kleinere Kirchen auf dem Lande, auch selbst für größere Kirchen in Hinsicht auf die Advent. und Fastenzeit, wo lärmendere Instrumental = Musik nicht schicklich ist,

k o m p o n i r t

und dem löbl. k. k. Kreisamte des B. u. W. W., ehrfurchtsvoll gewidmet von

P. G ö t t e r s d o r f e r.

Z u m V o r t h e i l

jener Landwehr = Witwen, deren Gatten im Jahre 1815 in dem Kampfe für die deutsche Sache gefallen sind.

Pränumeration hierauf wird mit 10 fl. bis Ende Dezember 1815 sowohl bey dem Verfasser selbst, Amtsverwalter der Erzherzog Johannischen Herrschaft Ebernberg im B. u. W. W. als auch in Wien in der Kunsthandlung des S. A. Steiner und Comp. am Graben Pro. 612 angenommen, die Messe selbst aber im Februar 1816 an dem Orte, wo der Pränumerations = Vertrag erlegt wurde, ausgegeben werden.

Die Rahmen der (P. T.) Herren Pränumeranten werden dem Werke beigegeben, jenen, die 6 Exemplare auf Ein Wahl nehmen, wird das siebente Exemplar gratis verabfolgt, und über höhere Beträge wird besonders quittirt werden.

F e i l b i e t h u n g s e d i c t.

(2)

Von dem Bezirke Heil. Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton von Leitenburg von Görz, Karl Baromeische Javenz. Aridamassarenwalters, und über die Stimmenmehrheit der intabulirten Gläubiger in die öffentliche Feilbietung, der in die besagte Concursmasse gehörigen in dem Dorfe Haidenschaft gelegenen, und diesem Gerichte unterstehenden Papier = Fabrik, sammt den dazu gehörigen Geräthschaften, nebst drey Gärten und einem umgemauerten Aker, Braida genannt, gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar der erste auf den 18. Dezember 1815, der zweyte auf den 31. Jänner und der dritte auf den 28. Hornung 1816 bestimmt werden, so werden daher die Kauflustigen aufgefordert an dem obbestimmten Tagen jedes Wahl um 9 Uhr frühe zu Haidenschaft zu erscheinen und daselbst ihre dießfälligen Anbothe zu machen.

Die Bedingungen selbst können bey diesem Gerichte sowohl als bey den obgedachten Herrn Massarenwaltern erhoben werden. Bezirksgericht Heil. Kreuz den 7. September 1815.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstraz wird mittels gegenwärtigen Edicts öffentlich bekannt gemacht, Es sey von diesem Gerichte über eigenes Ansuchen des Union Kantaritsch, Grundbesizers zu Karlsche, zur Verichtigung mehrerer sich auf Urkunden und gerichtliche Vergleiche gründenden Schuldposten, und gegenobrigkeitlicher Vabemerkstände in die öffentliche Feilbietung seiner der Staatsherrschaft Landstraz sub Urb. Pro. 300 Haus

Nro. 2 dienstharen, zu Karltische nächst Landstraß liegenden halben Hube sammt gemauerten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, welche zusammen auf 458 fl. gerichtlich geschätzt wurde, gegen folgende bare Bezahlung gewilligt worden. Da man zu dieser Versteigerung drey Termine, und zwar den ersten auf den 9. November, den zweyten auf den 9. Dezember d. J. 1815, und den dritten auf den 9. Jänner 1816 jedes Mal um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmt, so werden dessen alle Kauflustigen, insbesondere aber auch die allenfalls darauf inhaberlichen Gläubiger mit dem Besatze verständigt, daß, wenn diese Hube weder bey der ersten noch zweyten Auktion um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben verkauft werden würde.

Landstraß am 9. October 1815.

N a c h r i c h t. (3)

Vom Verwaltungsamte der Kammeral-Herrschaft Welbes in Oberfrain wird hiemit bekannt gemacht, daß einige Dominicalgründe, und die an die Eltscher Gegend angränzende Alpen-Weide, Kamme, auf drey nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1815 bis letzten October 1818 mittels der am 9. künftigen Monats November Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzley abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung in die Pacht ausgelassen werden, wozu die Pachtliebhaber mit dem Besatze vorgeladen sind, daß die Pachtbedingungen täglich in der hierortigen Amtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Kammeral-Herrschaft Welbes am 8. October 1815.

N a c h r i c h t. (3)

Den 26. October 1815 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Kanzley der Staatsherrschaft Landstraß, die Dominical-Mauergründe des gewesenen Wazner Wayerhofs, auf 6 nacheinander folgende Jahre durch öffentliche Versteigerung in Pacht hindanngegeben werden. Staatsherrschaft Landstraß den 5. October 1815.

Versteigerung einer Hube in Altositz. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Lukas Schifferer, wider Michael Petermel, wegen schuldigen 92 fl. 15 kr. sammt 4 procento Interessen, seit 2ten Jänner 1809 und Exekutionskosten in die executivte Teilbiethung der dem Schuldner Michael Petermel gehörigen, in Altositz sub H. S. 26 liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nro. 388 dienstharen, gerichtlich auf 550 fl. geschätzten, in vier nebeneinander liegenden Aeckern von 30 Merling Auaat, und in einem Waldantheil, dann in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehenden Hube gewilligt, und hierzu der Tag auf den 24ten October, 22ten November, und 20ten Dezember d. J. jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn diese Hube, weder bey der ersten, noch zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hindanngegeben werden wird.

Bezirksger. d. Staatsherrschaft Laß am 26ten September 1815.

Versteigerung einer Hube sammt Fahrnissen in Seistranskavos. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Helena Gusell, Vormünderin ihres Sohnes Franz, als Florian Gusell'schen Universalerben, und des Kasper Werko Mitvormundes, wegen schuldigen 2000 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executivte Versteigerung der Valentin Eschabek'schen, gerichtlich auf 3273 fl. 20 kr. geschätzten, in Seistranskavos sub H. S. 3 vorkommenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nro. 736 dienstharen Verlasseshube sammt stehenden Früchten und Fahrnissen gewilligt, und zur Versteigerung der stehenden Früchte und Fahrnissen und der Hube der Tag auf den 22. September, 23. October, und 20. November d. J. jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube, oder ein oder das andere Fahrniß, weder bey der ersten, noch zweyten Licitation

an den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bei der dritten Licitazion auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Raab am 22. August 1815.

Anmerkung: Bei der ersten Licitazion hat sich kein Kauflustiger auf die Hube gemeldet.

K o s t e n a b e n

wünscht jemand für die eintretende Schulzeit, oder aber auf die Herberge zu bekommen, worüber man das Nähere in Zeitungscomtoir erfährt.

Bei Joseph Sassenberg, Verleger dieser Blätter, sind nebst mehr Andern zu haben:

Gegenscheine und Rückstandsausweise, welche durch die hohe Gubernial-Instruktion vom 14. October 1814 in Beziehung auf die Grund-, Personal- und Gewerbesteuer, dann die Quittungen für die Procenten der Bezirkscaffe, wie auch der Bezirksamtheiten, so, wie solche durch die hohe Gubernial-Currende vom 22. April 1815 vorgeschrieben sind. Selbe wurden auf Verlangen einiger Bezirks-Commissariate zum Drucke befördert, und sind in diesem Zeitungs-Comtoir zur Abnahme vorhanden, wodurch die Herren Beamten vieler Arbeit enthoben werden. Raab am 16. October 1815.

Verstorbene in Raab.

Den 16. October.

Dem Joseph Abraham, Schuster s. Zwillinge, Mädchen und Knab, todtegeboren am Platz No. 310.

Den 17. detto

Johann Pauscheg, Schuhmacher, alt 54 Jahr, auf der Pözana No. 4

Marktpreise in Raab den 18. October 1815.

Getreidpreis							Brod- und Fleischarte				
Ein Wienermengen	Theil. Mittl. Mind.						Für den Monat Octob. 1815	Muss wägen			Stück.
	Preis										
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		P.	l.	Q.	
Waizen . . .	6	20	6	12	6	—	1 Rundsemmel . . .	—	4	3/4	1
Rufung . . .	—	—	—	—	—	—	1 ord. detto . . .	—	6	—	1
Korn . . .	4	40	4	28	—	—	1 Raib Waizenbrod . . .	1	16	—	8
Gersten . . .	—	—	—	—	—	—	1 detto Schorizontaig . . .	2	2 2/3	—	8
Hirs . . .	4	40	—	—	—	—	1 detto detto . . .	3	4	—	12
Haiden . . .	—	—	—	—	—	—					
Haber . . .	1	42	—	—	—	—	1 Pfund Rindfleisch . . .	—	—	—	7